

26.03.2020

Antrag nur heute möglich: Stundung der Sozialversicherungsbeiträge

(ffm) Kulturdezernentin Ina Hartwig weist auf eine aktuelle Meldung des GKV-Spitzenverbandes hin, die für Unternehmen und Selbstständige – die nachvollziehbar aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind – die Möglichkeit aufzeigt, Sozialversicherungsbeiträge vorübergehend zu stunden. Eile ist jedoch geboten: Ein entsprechender Antrag muss noch am heutigen Donnerstag, 26. März, bei den jeweils zuständigen Krankenkassen gestellt werden.

„Diese Maßnahme kann auch für die Freien Produktionshäuser und Gruppen in entsprechender Rechtsform in der derzeitigen Situation eine Entlastung darstellen und helfen, die Zahlungsfähigkeit zu erhalten“, sagt Kulturdezernentin Ina Hartwig und hofft, dass sich diese Information schnell verbreitet, so dass entsprechend gehandelt werden kann.

Die Stundung der Sozialversicherungsbeiträge bezieht sich derzeit auf die Monate März und April. Ein Antrag muss bis Donnerstag, 26. März, formlos unter Bezug auf Notlage durch die Corona-Krise und Paragraph 76 SGB IV direkt an die jeweils zuständige Krankenkasse eingereicht werden.